

**STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER**



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2017

Abwasserbeseitigung

Inhalt

	<u>Seite</u>
Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick	5
1. <u>Allgemeines</u>	7
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	8
2.2 Grundlage	8
2.3 Betriebsergebnis	9
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	10
3.1.1 Personalkosten	10
3.1.2 Betriebskosten	10
3.1.3 Verwaltungskosten	10
3.1.4 Kapitalkosten	10
3.2 Kostenstellenzuordnung	12
3.3 Erlösarten	12
3.3.1 Verwaltungsgebühren	12
3.3.2 Benutzungsgebühren	12
3.3.3 Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen u. sonst.	12
3.3.4 Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung	12
3.3.5 Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	12
3.3.6 Sonstige Erträge	12
3.4 Abschlussergebnisse	13
3.4.1 Haushaltsrechnung	13
3.4.2 Abgrenzungsrechnung	13
3.4.3 Wirtschaftsrechnung	14
3.5 Gebührenbedarfsrechnung	14
4 <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	15
4.1.1 Kostenstruktur	15
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	17
4.1.3 Erlösstruktur	22
4.1.4 Ergebnis	24
<u>Anhang 1</u>	
Anlagennachweis	28
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Schmutzwasserbeseitigung	29
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Niederschlagswasserbeseitigung	30
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Gesamt	31
<u>Anhang 2</u>	
Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	35

Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

B. Kennzahlen:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Beschäftigte:	Anzahl	8	7
- davon direkt auf der Kläranlage	Anzahl	8	7
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	5	5
- davon Kanalspülwagen	Anzahl	1	1
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	1	1
- davon Fahrbares Notstromaggregat	Anzahl	1	1
Kanalnetzlänge:	km	212,86	209,66
- davon Mischwasserkanal	km	102,08	102,08
- davon Schmutzwasserkanal	km	72,21	70,35
- davon Regenwasserkanal	km	38,57	37,23
Gereinigte Abwassermenge (Frischwassermaßstab):	Tm ³	1.379	1.429
Entwässerte Flächen (NSW) zum 31.12.:	Tm ²	2.283	2.284
- davon öffentlicher Anteil	Tm ²	1.102	1.099
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	24.970	24.771
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	31.214	31.096

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	4.191	4.178
- davon Personalkosten	T€	676	621
- davon Unterhaltungskosten	T€	198	166
- davon Betriebskosten	T€	882	950
- davon Verwaltungskosten	T€	154	134
- davon Kapitalkosten	T€	2.281	2.307
Gesamterlöse	T€	4.430	4.484
Ergebnis	T€	+239	+306
Kostendeckungsgrad	%	105,7	107,3

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der „**Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)**“ vom 15.12.2005 (in Kraft getreten am 01.01.2006) als öffentlich rechtliche Einrichtung jeweils zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenem Klärschlamm.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trenn- und / oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die Gebühren für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung werden aufgrund der "**Entwässerungsabgabensatzung**" vom 07.07.1994 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 14.12.2017 erhoben.

Für das Jahr 2018 gelten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,89 € |
| | und | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,71 € |

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 galten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,90 € |
| | und | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,72 € |

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Abwasserbeseitigung gesamt

Im Jahre 2017 standen den

Gesamterlösen von 4.430.178,26 € (2016 = 4.484.345,83 €)

Gesamtkosten von 4.190.759,48 € (2016 = 4.177.716,79 €)

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 239.418,78 € (2016 = + 306.629,04 €) abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 105,7% (2016 = 107,3%).

Schmutzwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr schloss die Sparte Schmutzwasserbeseitigung mit einer Überdeckung in Höhe von 135.236,55 € (2016 = + 198.026,27 €) ab.

Dabei standen den

Gesamtkosten von 2.622.330,43 € (2016 = 2.589.870,15 €)

Gesamterlöse von 2.757.566,98 € (2016 = 2.787.896,42 €)

gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 105,2% (2016 = 107,6%).

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wies im Jahr 2017 eine Überdeckung in Höhe von 116.791,17 € (2016 = + 120.722,16 €; 2016 incl. öffentlichen Anteil) aus.

Die Höhe der Gesamtkosten betrug 1.551.765,32 € (2016 = 1.570.274,30 €).

Die Gesamterlöshöhe wurde mit 1.668.556,49 € (2016 = 1.690.996,46 €) ausgewiesen.

Der errechnete Kostendeckungsgrad beträgt 107,5% (2016 = 107,6%).

Nebenkostenstellen

Zusammengefasst ergab sich für diese Bereiche eine Unterdeckung in Höhe von 12.608,94 € (2016 = - 12.119,39 €).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2017 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet. Da es sich bei den entstandenen Bauhofarbeiterentgelten um Aufwendungen handelt, die durch die Inanspruchnahme der Einrichtung Bauhof für die Abwasserbeseitigung entstanden sind, wurde hier eine Zuordnung zu den Betriebskosten (Zeile 23 'Bauhofkosten') vorgenommen (einschl. Fahrzeugkosten). Diese Zuordnung wurde bereits in der Haushaltsrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ausgewertet.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Tiefbauverwaltungsabteilung, Finanzabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der **linearen Methode** abgeschrieben.

Es stellt sich folgende Kostenstellenzuordnung dar:

<u>Kostenstellen</u>	Restbuchwerte per 31.12.2017 von Wiederbeschaffungs- zeitwerten	Abschreibungen 2017 von Wiederbe- schaffungszeit- werten
	T€	T€
Ortskanäle Schmutzwasser	16.534,5	983,2
Ortskanäle Regenwasser	13.435,9	779,9
Bedürfnisanstalten	0,0	0,0
Fäkalannahmestation	3,9	<u>7,4</u>
Anlagen im Bau	<u>1.239,9</u>	
	<u>31.214,2</u>	<u>1.770,5</u>
Davon Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		0,1

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Der durch Beiträge und Zuschüsse Dritter zugeführte anteilige Betrag wird bei der Zinsberechnung ausgegliedert. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 4,00 % festgelegt. Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017.

Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2017	24.969.632,22 €
. /. nicht betriebsnotwendiges Kapital u.a.	<u>1.239.869,35 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 2017	23.729.762,87 €
betriebsnotwendiges Kapital 2016	24.593.481,37 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2017/2016	24.161.622,12 €
. /. Ø Beiträge	9.838.306,37 €
. /. Ø Zuweisungen	<u>1.557.268,04 €</u>
= zu verzinsender Betrag	12.766.047,71 €
x Zinssatz 4,00 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	510.641,91 €
Abgrenzung	<u>510.641,91 €</u>
= Verzinsung nach Haushaltsrechnung	0,00 €

=====

3.2 **Kostenstellenzuordnung**

Die Aufteilung erfolgte anhand der mit der Buchung erfassten Kostenstelle. Die Umlage der **nicht** direkt zu zuordnenden Kosten erfolgte analog der Aufteilung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2000.

3.3 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2017.

3.3.1 **Verwaltungsgebühren**

Die Zeile 39 des BAB beinhaltet Gebühren, die aufgrund von Amtshandlungen wie zum Beispiel Entwässerungsgenehmigungen oder Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang vereinnahmt worden sind.

3.3.2 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren vom Grundbesitz (Zeile 40 BAB) setzen sich aus den Erlösen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr zusammen.

3.3.3 **Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen und sonst. Arbeiten**

In der Zeile 41 des BAB sind die Erlöse aus dem Einsatz des städtischen Kanalreinigungswagens und für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Mülldeponie Burgdorf enthalten.

3.3.4 **Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung**

Der in Zeile 46 BAB ausgewiesene Betrag von rd. 795 T€ beinhaltet Erlöse aus der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

3.3.5 **Sonstige Erträge**

Diese Position beinhaltet u.a. die Aktivierten Eigenleistungen und die internen Verrechnungen.

3.4. **Abschlussergebnisse**

3.4.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2017 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	4.656.405,33 €
Ausgaben	<u>2.844.115,21 €</u>
Ergebnis	<u>+ 1.812.290,12 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 163,7%.

3.4.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	- 226.227,07 €
Kosten	<u>+ 1.346.644,27 €</u>
Ergebnis	<u>- 1.572.871,34 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2017 - wie o.a. - - 1.572.871,34 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 239.418,78 € ergibt.

3.4.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2017 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	4.430.178,26 €
Gesamtkosten	<u>4.190.759,48 €</u>
Ergebnis	+239.418,78 €

Es errechnet sich also ein Kostendeckungsgrad von 105,7 %. Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellen bzw. -gruppen wie folgt dar:

	Gesamt	Hauptkostenstellen	Nebenkostenstellen		Insgesamt
			Bedürfnisanstalten	Fäkalannahmestation	
	€	€	€	€	€
Erlöse	4.430.178,26	4.426.123,47	1.493,90	2.560,89	4.054,79
Kosten	4.190.759,48	4.174.095,75	5.295,05	11.368,68	16.663,73
Ergebnis	239.418,78	252.027,72	-3.801,15	-8.807,79	-12.608,94
Kostendeckungsgrad	105,7%	106,0%			

Der Kostendeckungsgrad bei den Hauptkostenstellen beträgt 106,0% gegenüber 105,7% bei der Gesamteinrichtung, also einschließlich Nebenkostenstellen.

3.5 **Gebührenbedarfsrechnung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung sind die Mittelanmeldungen 2019, der Haushaltsplan 2018, das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2017 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr für Schmutzwasser von 1,86 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,57 €/m². Eine detaillierte Darstellung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 wird im Anhang 2 „Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser“ vorgenommen. Die Systematik der Berechnungen und Ausführungen basiert auf der Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbh aus Heilbronn, für das Jahr 2000.

4. AUSWERTUNG

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf der folgenden Seite ist die Kostenstruktur der letzten 7 Jahre dargestellt.

4.1.1 Kostenstruktur 2011 - 2017

	Absolute Zahlen in T€							Indexzahlen ²⁾						
	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Personalkosten ¹⁾	676,3 16,1%	621,6 14,9%	656,0 15,9%	645,8 15,5%	578,6 14,0%	557,0 13,9%	521,8 13,0%	140	129	136	134	120	116	108
Unterhaltungskosten	197,6 4,7%	165,6 4,0%	209,8 5,1%	254,9 6,1%	328,1 7,9%	232,8 5,8%	210,6 5,2%	191	160	203	246	317	225	203
Betriebskosten	881,9 21,0%	950,3 22,7%	865,5 21,0%	912,0 21,9%	906,5 22,0%	893,0 22,3%	920,9 22,9%	90	97	89	94	93	92	94
Verwaltungskosten	153,8 3,7%	133,6 3,2%	193,6 4,7%	209,7 5,0%	198,9 4,8%	208,1 5,2%	200,8 5,0%	123	107	155	168	159	166	161
Kapitalkosten	2.281,1 54,5%	2.306,5 55,2%	2.204,7 53,3%	2.150,8 51,5%	2.115,1 51,3%	2.115,8 52,8%	2.163,2 53,9%	101	102	98	95	94	94	96
Verrechnung Kostenst.														
S u m m e	4.190,7 100,0%	4.177,6 100,0%	4.129,6 100,0%	4.173,2 100,0%	4.127,2 100,0%	4.006,7 100,0%	4.017,3 100,0%	106	106	105	106	105	102	102

1) Personalkosten incl. Sozialversicherung und Versorgung

2) 1995 = 100

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**

in Anlehnung an die Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens

		2017 €	2016 €	+/- €	Erl. S.
Beamtenbezüge, -versorgung	1	22.702,63	15.224,26	+ 7.478,37	
Tariflich Beschäftigte	2	653.586,35	606.349,32	+ 47.237,03	
Personalkosten (1 + 2)	3	676.288,98	621.573,58	+ 54.715,40	18
baul. Unterh. Kläranl./Grundstücke	4	83.693,23	93.793,29	- 10.100,06	
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	111.693,23	63.022,11	+ 48.671,12	18
Unterhaltung Inventar	6	2.258,31	8.786,49	- 6.528,18	
Unterhaltungskosten (4 - 6)	7	197.644,77	165.601,89	+ 32.042,88	
Inventar u. Geräte bis 150 €	8	493,51	1.327,21	- 833,70	
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	9.542,29	9.806,51	- 264,22	
Gebäudeversicherungen u.a.	10	27.284,31	26.309,02	+ 975,29	
Abfallbeseitigung	11	165.549,92	134.387,96	+ 31.161,96	18
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.977,10	15.689,82	+ 287,28	
Haltung von Fahrzeugen	13	36.257,58	45.061,74	- 8.804,16	18
Bes. Aufw. für Beschäftigte	14	8.869,57	3.480,63	+ 5.388,94	
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	15	133.596,71	155.463,91	- 21.867,20	19
Stromkosten	16	143.854,33	170.320,46	- 26.466,13	19
Heizkosten	17	7.870,99	6.927,76	+ 943,23	
Bes. Verwaltungs.- u. Betr.aufw.	18	15.176,71	80.760,13	- 65.583,42	19
Abwasserabgabe	19	57.491,57	55.564,23	+ 1.927,34	
Software für Kanalkataster	20	0,00	0,00	± 0,00	
Mitgliedsbeiträge	21	592,00	586,00	+ 6,00	
Erstatt. an Indirekteinleiter	22	0,00	0,00	± 0,00	
Bauhofkosten	23	203.261,25	188.231,05	+ 15.030,20	19
Bewirtsch. der Bedürfnisanst.	24	721,90	524,88	+ 197,02	
innere Verr. Gebäudewirtschaft	25	0,00	0,00	± 0,00	
Fäkalschlammabfuhr	26	1.171,91	1.584,84	- 412,93	
Sonstige Ausgaben	27	54.200,00	54.320,00	- 120,00	
Betriebskosten (8 - 27)	28	881.911,65	950.346,15	- 68.434,50	
Geschäftsausgaben KA	29	4.476,44	4.330,80	+ 145,64	
sonst. Geschäftsausgaben	30	0,00	0,00	± 0,00	
innere Verr. Pers./Gemeinkost.	31	149.305,03	129.316,74	+ 19.988,29	20
Verwaltungskosten (29 - 31)	32	153.781,47	133.647,54	+ 20.133,93	
Abschreibungen	34	1.770.490,70	1.767.563,65	+ 2.927,05	
Verzinsung des Anlagekapitals	35	510.641,91	538.983,98	- 28.342,07	
Kapitalkosten (34 + 35)	36	2.281.132,61	2.306.547,63	- 25.415,02	20
Gesamtkost. (3+7+28+32+36)	37	4.190.759,48	4.177.716,79	+ 13.042,69	21

Das gesamte Kostenvolumen ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 13.042,69 € gestiegen (Näheres siehe nachfolgende Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenartenpositionen).

Zeile 3

Personalkosten

676.288,98 €

Vorjahr: 621.573,58 €

Insgesamt sind die Personalkosten gegenüber 2016 um 54.715,40 € gestiegen. Die Kosten für die in der Verwaltung tätigen Beamten sind entsprechend ihres Tätigwerdens angepasst worden und betragen 22.702,63 € (+ 7.478,37 €). Die Gehälter der Tariflich Beschäftigten sind im Berichtsjahr um 47.237,03 € höher als 2016. Neben der allgemeinen Tarifsteigerung wirkte sich hier die Übernahme eines Auszubildenden aus. Daneben wurde ein neuer Auszubildender angestellt.

Zeile 5

Unterhaltung Kanalnetz und HA

111.693,23 €

Vorjahr: 63.022,11 €

Die um 48.671,12 € höheren Kosten liegen in dem gestiegenen Reparaturaufwand im Berichtsjahr begründet. Dieser resultiert aus der im Vorjahr durchgeführten intensiven Kamerauntersuchung der Kanalleitungen.

Zeile 11

Abfallbeseitigung

165.549,92 €

Vorjahr: 134.387,96 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 31.161,96 € gestiegen. Durch den Einsatz des Faulturms erfolgte eine Reduktion der Klärschlammmenge. So ist diese erneut um 272,32 t von 2.951,52 t in 2016 auf 2.679,20 t in 2017 gesunken. Dagegen hat sich beim Rechen- und Sandfanggut die zu entsorgende Menge von 128,72 t in 2016 um 16,78 t auf 145,50 t in 2017 erhöht. Der Anstieg der Kosten je Tonne beim Klärschlamm sowie beim Rechen- und Sandfanggut ist hier der Hauptgrund für die steigenden Kosten.

Zeile 13

Haltung von Fahrzeugen

36.257,58 €

Vorjahr: 45.061,74 €

Im Vorjahr sind größere Reparaturen insbesondere beim Kanalspülwagen angefallen. Im Berichtsjahr hat sich der Reparaturaufwand verringert, so dass die Kosten um insgesamt 8.804,16 € gesunken sind.

Zeile 15

Verbrauchs- u. Betriebsmittel

133.596,71 €

Vorjahr: 155.463,91 €

Durch die Inbetriebnahme des Faulturms konnten die Ausgaben für Verbrauchs- und Betriebsmittel um weitere 21.867,20 € gesenkt werden.

Zeile 16

Stromkosten

143.854,33 €

Vorjahr: 170.320,46 €

Nachdem das BHKW in Betrieb genommen wurde, ist der Verbrauch auch im Berichtsjahr erneut von 863.243 kWh um 250.965 kWh auf 612.278 kWh gesunken. Dadurch sind die Stromkosten um 26.466,13 € niedriger als im Vorjahr.

Zeile 18

Besondere Verwaltungs- u. Betr.aufwendungen

15.176,71 €

Vorjahr: 80.760,13 €

Im Vorjahr wurden verstärkt Videountersuchungen durchgeführt. Im Berichtsjahr müssen die festgestellten Mängel zuerst bearbeitet werden (Siehe Zeile 5) bevor eine Fortsetzung der Kamerabefahrung durchgeführt wird. So ist ein Kostenrückgang um 65.583,42 € zu verzeichnen

Zeile 23

Bauhofkosten

203.261,25 €

Vorjahr: 188.231,05 €

In dieser Kostenart sind sowohl die Fahrzeugkosten als auch die Entgelte der Mitarbeiter des Bauhofes enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2016 kommt es hier zu einer Erhöhung der Kosten um 15.030,20 €. Im Berichtsjahr fielen Fahrzeugkosten in Höhe von 10.207,33 € (2016 = 9.700,81 €) an. Die Fahrzeugstunden fielen von 898,00 im Jahr 2016 auf 825,00 im Jahr 2017. Die Preiserhöhung kam zustande durch die Nutzung von anderen und ggf. teureren Fahrzeugen. Die Höhe der Personalkosten betrug im Berichtsjahr 193.053,92 € (2016 = 178.530,24 €). Die Bauhofmitarbeiter leisteten im Jahr 2017 insgesamt 4.731,75 Stunden (2016 = 4.499,25). Die Kosten der Bauhofmitarbeiter wurden mit einem Stundensatz von 41,13 € (2016 = 39,68 €) berechnet.

Zeile 31		
<u>innere Verrechnung Personal- / Gemeinkosten</u>		149.305,03 €
	Vorjahr:	129.316,74 €

Zusammensetzung:

Abteilung	2017 insgesamt
10-Hauptabteilung	15.286,70 €
11-Personalabteilung	10.933,01 €
14-Rechnungsprüfungsamt	7.929,41 €
15-Controlling	267,46 €
2-Finanzverwaltung	3.982,16 €
20-Steuer- und Finanzabteilung	37.343,21 €
21-Kasse	11.537,74 €
25-Gebäudewirtschaft	2.844,80 €
31/32-Umweltschutz und Ordnungsabteilung	1.519,28 €
Anteilige Kosten der Bauhofleitung	<u>5.848,31 €</u>
	97.492,08 €

Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 97.492,08 € (2016 79.219,03 €). Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700,- €) den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Insgesamt entstanden hier Sachkosten in Höhe von 49.212,95 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Position die Verrechnung der Personalkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (2.600,- €).

Zeile 36		
<u>Kapitalkosten</u>		2.281.132,61 €
	Vorjahr:	2.306.547,63 €

Hauptsächlich wegen der fortschreitender Abschreibung und dadurch einer niedrigeren Verzinsungsbasis sind die Kapitalkosten um 25.415,02 € gesunken.

Zeile 37

Gesamtkosten

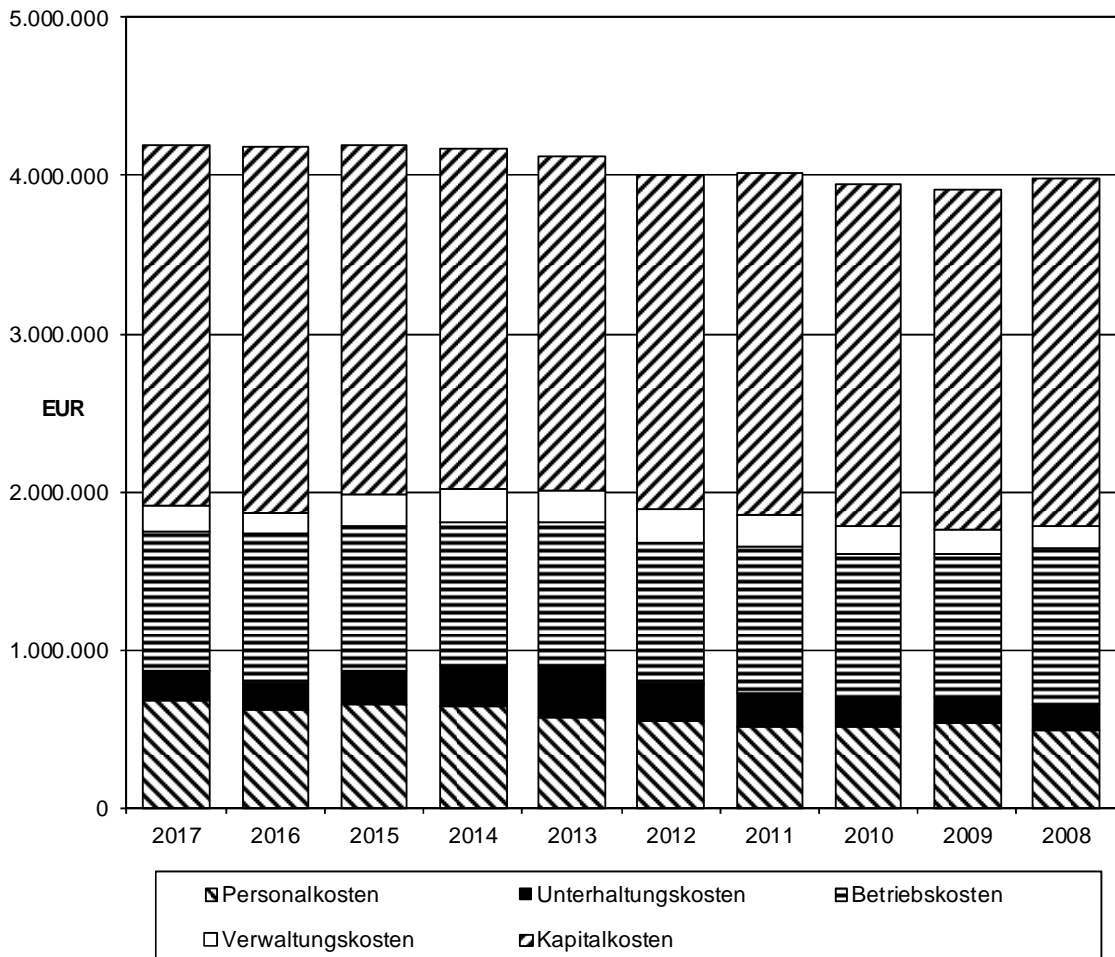
4.190.759,48 €

Vorjahr: 4.177.716,79 €

In der Summe stiegen die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 13.042,69 €. Dies entspricht einer Erhöhung um rd. 0,31 %.

Nachfolgend wird die Kostenstruktur der letzten 10 Jahre in einem Diagramm verdeutlicht.

Kostenstrukturvergleich 2008-2017



4.1.3 **Erlösstruktur**

		2017	2016	+/-	Erl.
		€	€	€	S.
Verwaltungsgebühren	39	1.260,00	935,00	+ 325,00	
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	40	3.469.727,78	3.604.163,13	- 134.435,35	22
Entgelte für Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arbeiten	41	24.908,28	9.850,31	+ 15.057,97	
Zahlungen für Schadensfälle	42	2.490,97	5.115,52	- 2.624,55	23
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	43	0,00	0,00	± 0,00	
Erstattungen von privaten Unternehmen	44	437,92	0,00	+ 437,92	
Erstattungen v. Gemeinden u. übrigen Bereichen	45	0,00	0,00	± 0,00	
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	46	794.561,25	791.428,92	+ 3.132,33	23
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	47	0,00	0,00	± 0,00	
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	48	2.560,89	3.479,25	- 918,36	22
Sonstige Erträge	49	134.231,17	69.373,70	+ 64.857,47	23
Erlöse (39 bis 49)	50	4.430.178,26	4.484.345,83	- 54.167,57	

Benutzungsgebühren

3.472.288,67 €

Vorjahr: 3.607.642,38 €

Zusammensetzung:

	2017	2016
	€	€
Schmutzwassergebühren	2.620.304,28	2.714.150,00
nachrichtlich Schmutzwassermenge	1.379.107 m ³	1.428.500 m ³
Niederschlagswassergebühren	849.423,50	890.013,13
nachrichtlich anrechenbare Flächen	1.180.841 m ²	1.184.740 m ²
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	2.560,89	3.479,25
	<u>3.472.288,67</u>	<u>3.607.642,38</u>

Der Rückgang der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um 93.845,72 € resultierte vorwiegend aus der Verringerung der abgerechneten Abwassermengen. Dieses ist hauptsächlich durch die im Vorjahr erfolgte Umstellung der Abrechnungsperiode der Stadtwerke Burgdorf verursacht. Die Hauptgründe für die um 40.589,63 € niedrigeren Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung waren zum einen die in 2016 einmaligen Einnahmen aus der Entsorgung von Grund-

wasser aus zwei Baumaßnahmen und zum anderen die im Vergleich zum Vorjahr leicht verringerte anrechenbare Fläche.

Verrechnung Oberflächenentwässerung 794.561,25 €
Vorjahr: 791.428,92 €

Die Erlöse aus den Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze etc.) sind wegen leicht größerer Flächen um 3.132,33 € höher als 2016 gewesen.

Sonstige Erträge 134.231,17 €
Vorjahr: 69.373,70 €

Zusammensetzung:

	2017	2016
	€	€
Aktivierte Eigenleistungen	105.818,15	23.732,94
Auflösung v. Rückstellungen f. Urlaub u. Überstunden	3.341,83	1.174,46
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.761,45	13.267,62
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	3.710,20
Einnahmen Bedürfnisanstalten	1.493,90	1.973,70
Einnahmen BHKW	14.996,03	22.990,13
Sonstige Erträge	1.819,81	2.524,65
	<u>134.231,17</u>	<u>69.373,70</u>

Der Anstieg bei den Aktivierten Eigenleistungen ergab sich, da im Jahr 2017 in größerem Umfang Planungsleistungen von der Fachabteilung erbracht wurden.

4.1.4 **Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung**

Der Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbuchte Erlöse in Höhe von 2.757.566,98 € (2016 = 2.787.896,42 €). An Kosten sind 2.622.330,43 € (2016 = 2.589.870,15 €) angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 135.236,55 € (2016 = + 198.026,27 €) ausgewiesen. Die entsprechende Kostenüberdeckung beträgt 5,2 % (2015 = + 7,6 %).

Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 63 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 165.740,55 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000001). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2017 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2016 in der Gebührenkalkulation 2019, 2020 und/oder 2021 berücksichtigt werden.

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung

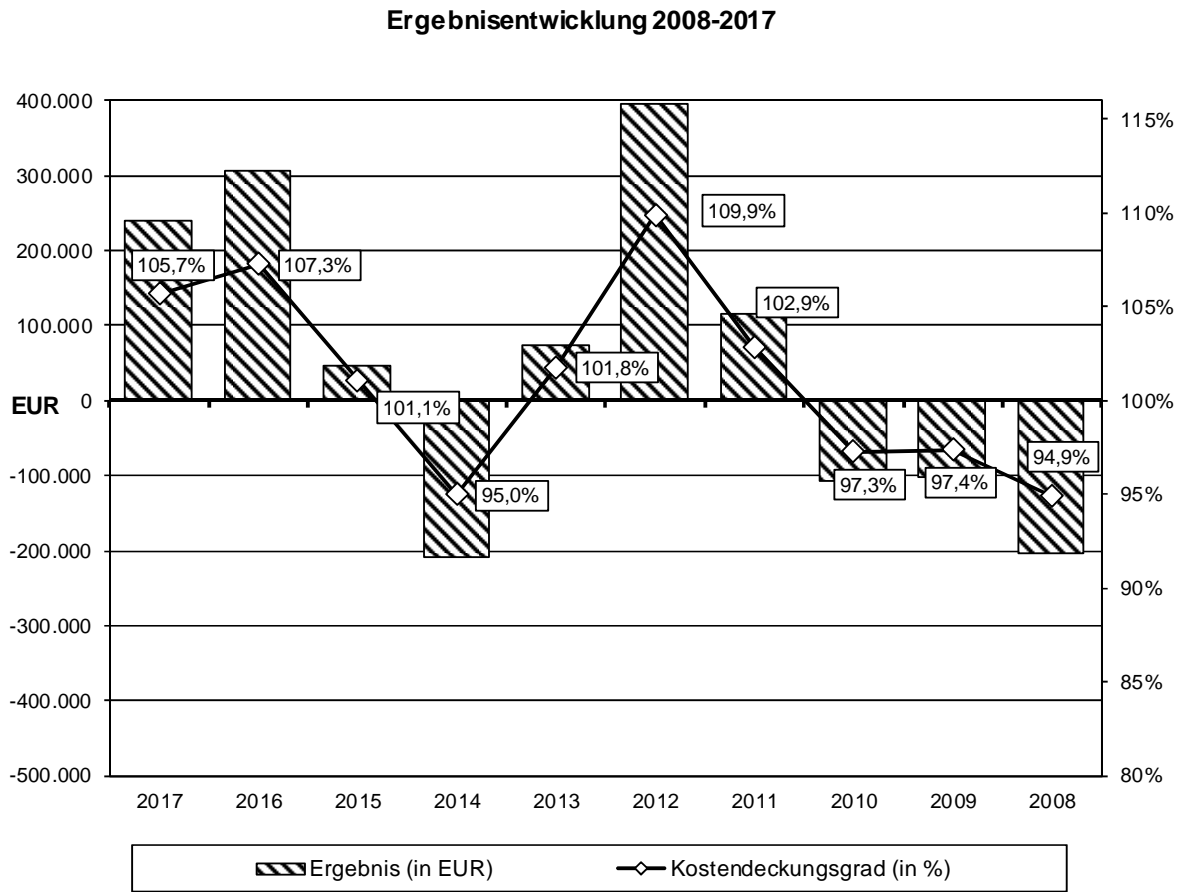
Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung überstiegen die Erlöse in Höhe von 1.668.556,49 € (2016 = 1.690.996,46 €; 2016 incl. öffentlicher Anteil) die Kosten in Höhe von 1.551.765,32 € (2016 = 1.570.274,30 €) um insgesamt 116.791,17 € (2016 = + 120.722,16 €). Dies entspricht einer Kostenüberdeckung von 7,5 % (2016 = + 7,6 %). Der Volumenanstieg ist mit der Einbeziehung von Erträgen und Kosten der Entwässerung der öffentlichen Flächen zu begründen. Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (siehe Seite 63 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 129.210,17 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000002). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss die Überdeckung 2017 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2016 in der Gebührenkalkulation 2019, 2020 und/oder 2021 berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der Wirtschaftsrechnung (d.h. einschließlich Nebenkostenstellen) führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Erlöse	4.430,2	4.484,3	4.239,2	3.965,6	4.200,6	4.403,1	4.134,8
Kosten	4.190,8	4.177,7	4.193,4	4.173,1	4.127,2	4.006,8	4.017,3
Ergebnis	+239,4	+306,6	+45,8	-207,5	+74,4	+396,3	+117,5
Wirtschaftlich- keit/Kostendeck- ungsgrad %	105,7	107,3	101,1	95,0	101,8	109,9	102,9

Die folgende Graphik visualisiert die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre



Der gesamte Abwasserbereich erzielte eine Überdeckung von 239.418,78 €.

Die Sparte Schmutzwasserbeseitigung schloss mit einer Überdeckung in Höhe von 135.236,55 € ab.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 116.791,17 €.

Bei der Fäkalannahmestelle ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 8.807,79 €.

Die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten ergab eine Unterdeckung in Höhe von 3.801,15 €.

Burgdorf, im September 2018

gez. Baxmann

Anhang 1

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2017

Abwasserbeseitigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte			Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand
		zu Anschaffungswerten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser-sammlung u. -reinigung	3.014.633,08			3.014.633,08	1.993.083,08	64.818,00		2.057.901,08	956.732,00
106 Außenanlagen Ab-wassersamml. u. -reinigung	589.798,03			589.798,03	385.271,83	18.821,00		404.092,83	185.705,20
61 Abwasserreini-gungsanlagen	7.951.311,93	31.686,00		7.982.997,93	3.975.474,93	209.898,00		4.185.372,93	3.797.625,00
62 Abwassersammlungs-anlagen Pumpwerke u.a. Kanäle	2.728.851,30 38.740.359,56	154.666,51		2.728.851,30 38.895.026,07	1.000.511,80 22.614.893,55	54.103,50 675.855,51		1.054.615,30 23.290.749,06	1.674.236,00 15.604.277,01
63 Maschinen und masch. Anlagen	4.799.851,36	92.686,14		4.892.537,50	3.748.237,90	98.279,14		3.846.517,04	1.046.020,46
64 Fuhrpark	316.675,05			316.675,05	293.455,05	7.567,00		301.022,05	15.653,00
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	331.277,15	3.786,67	0,00	335.063,82	239.277,15	17.201,67		256.478,82	78.585,00
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	131.063,64	1.108.805,71		1.239.869,35					1.239.869,35
90 Bedürfnisanstalten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
S u m m e :	58.974.750,30	1.391.631,03	0,00	60.366.381,33	34.250.205,29	1.146.543,82	0,00	35.396.749,11	24.969.632,22

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte			Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand
		zu Wiederbeschaff.zeitwerten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser-sammlung u. -reinigung	5.507.004,46	0,00	0,00	5.507.004,46	3.859.119,48	115.205,98		3.974.325,46	1.532.679,00
106 Außenanlagen Ab-wassersamml. u. -reinigung	1.147.927,19			1.147.927,19	724.767,79	36.467,39		761.235,18	386.692,01
61 Abwasserreini-gungsanlagen	11.409.827,36	31.686,00		11.441.513,36	7.246.503,57	228.044,82		7.474.548,39	3.966.964,97
62 Abwassersammlungs-anlagen Pumpwerke u.a. Kanäle	3.687.409,41 75.006.784,27	154.666,51		3.687.409,41 75.161.450,78	1.516.664,83 53.581.443,08	67.666,58 1.194.343,82		1.584.331,41 54.775.786,90	2.103.078,00 20.385.663,88
63 Maschinen und masch. Anlagen	8.031.441,62	92.686,14		8.124.127,76	6.882.707,95	106.164,32		6.988.872,27	1.135.255,49
64 Fuhrpark	349.449,70	0,00		349.449,70	324.630,11	8.121,61		332.751,72	16.697,98
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	377.371,88	3.786,67		381.158,55	290.367,19	14.419,27		304.786,46	76.372,09
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	131.063,64	1.108.805,71	0,00	1.239.869,35					1.239.869,35
90 Bedürfnisanstalten	0,00			0,00				0,00	0,00
S u m m e :	106.019.208,73	1.391.631,03	0,00	107.410.839,76	74.426.204,00	1.770.433,79	0,00	76.196.637,79	31.214.201,97

STADT BURG DORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017							
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Schmutzwasserbeseitigung							
Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen		
					5380000001 Schmutz- wasser EUR	Pumpwerke SW EUR	Klärwerk Burgdorf EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	21.683,00	+1.019,63	22.702,63	567,57	3.632,42	17.026,96
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	629.416,89	+24.169,46	653.586,35	16.303,11	104.339,87	490.555,29
Personalkosten (1 + 2)	3	651.099,89	+25.189,09	676.288,98	16.870,68	107.972,29	507.582,25
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	77.668,42	+6.024,81	83.693,23	0,00	541,45	81.908,39
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	111.385,11	+308,12	111.693,23	33.225,82	11.860,84	0,00
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	2.235,71	+22,60	2.258,31		0,00	2.258,31
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	191.289,24	+6.355,53	197.644,77	33.225,82	12.402,29	84.166,70
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	488,45	+5,06	493,51			493,51
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+9.542,29	9.542,29			5.949,01
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+27.284,31	27.284,31		1.828,05	24.555,88
Abfallbeseitigung	11	165.549,92	±0,00	165.549,92			165.549,92
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.977,10	±0,00	15.977,10	7.988,55		0,00
Haltung von Fahrzeugen	13	31.498,79	+4.758,79	36.257,58	8.339,24	8.085,44	9.970,84
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	8.806,04	+63,53	8.869,57	221,74	2.217,39	5.765,22
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmit	15	131.003,46	+2.593,25	133.596,71			133.596,71
Stromkosten	16	0,00	+143.854,33	143.854,33	137,70	26.378,10	106.381,16
Heizkosten	17	0,00	+7.870,99	7.870,99			7.870,99
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	40.347,72	-25.171,01	15.176,71	0,00	138,98	14.661,11
Abwasserabgabe	19	0,00	+57.491,57	57.491,57	17.822,39		22.996,62
Software für Kanalkataster	20	0,00	±0,00	0,00	0,00		
Mitgliedsbeiträge	21	592,00	±0,00	592,00	100,64	159,84	201,28
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter V	22	0,00	±0,00	0,00			
Bauhofkosten	23	207.427,79	-4.166,54	203.261,25	68.951,29	7.874,79	60.723,21
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+721,90	721,90		11,56	173,91
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	158.089,98	-158.089,98	0,00			
Fäkalschlammbefuhr	26	1.171,91	±0,00	1.171,91			
Sonstige Ausgaben	27	111.691,57	-57.491,57	54.200,00	54.200,00		
Betriebskosten (8 bis 27)	28	872.644,73	+9.266,92	881.911,65	157.761,55	46.694,15	558.889,37
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	29	4.476,44	±0,00	4.476,44		1.835,34	2.238,22
sonst. Geschäftsaufwendungen	30	598,20	-598,20	0,00	0,00	0,00	0,00
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	31	114.655,60	+34.649,43	149.305,03	22.714,46	35.104,16	59.977,10
Verwaltungskosten (29 bis 31)	32	119.730,24	+34.051,23	153.781,47	22.714,46	36.939,50	62.215,32
Zwischensumme (3+7+27+31)	33	1.834.764,10	+74.862,77	1.909.626,87	230.572,51	204.008,23	1.212.853,64
Umlage NSW	34						-54.509,51
Abschreibungen	35	1.009.351,11	+761.139,59	1.770.490,70	983.201,96		
Verzinsung des Anlagekapitals	36	0,00	+510.641,91	510.641,91	202.942,83		
Kapitalkosten (35+36)	37	1.009.351,11	+1.271.781,50	2.281.132,61	1.186.144,79		
Gesamtkosten (32+36)	38	2.844.115,21	+1.346.644,27	4.190.759,48	1.416.717,30	204.008,23	1.158.344,13
Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes. Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					204.008,23 1.001.604,90 2.622.330,43		
Verwaltungsgebühren	39	1.260,00	±0,00	1.260,00	6.402,50		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	40	3.500.251,70	-30.523,92	3.469.727,78	2.620.304,28		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sons	41	24.908,28	±0,00	24.908,28	18.681,21		
Zahlungen für Schadensfälle	42	2.490,97	±0,00	2.490,97		99,64	2.366,42
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	44	437,92	±0,00	437,92	0,00	0,00	437,92
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereiche	45	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	46	794.561,52	-0,27	794.561,25			
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	47	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	48	2.560,89	±0,00	2.560,89			
Sonstige Erträge	49	329.934,05	-195.702,88	134.231,17	0,00	0,00	132.737,27
Erlöse (39 bis 49)	50	4.666.405,33	-226.227,07	4.430.178,26	2.645.387,99	99,64	135.541,61
Verrechnung NSW	51						-5.923,17
Gesamterlöse (50+51)	52	4.666.405,33	-226.227,07	4.430.178,26	2.645.387,99	99,64	129.618,44
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes. Gesamterlöse Einrichtung SW-Bes.:	54				99,64 112.079,35 2.757.566,98		
Gesamtkosten Einrichtung SW-Bes.					2.622.330,43		
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	57			+239.418,78	+135.236,55		
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58			105,7%	Schmutzwasser		
	59				105,2%		

Betriebsabrechnung Schmutzwasserbeseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

1.212.853,64	
-1.576,71	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.211.276,93	100,00%
-52.932,80	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-156.739,23	12,94% abzgl. Niederschlagswasserkostenanteil

1.001.604,90 Kostenanteil d. Schmutzwasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

135.541,61	100,00%
-5.923,17	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-17.539,09	12,94% abzgl. NW-Anteil der Grundstücke
112.079,35	82,69% Erlösanteil d. Schmutzwasserbes.

Ergebnisvorräge lt. Gebührenkalkulation 2017:
aus 2014 0,00
aus 2015 30.504,00

Ergebnis nach Verrechnung 165.740,55

STADT BURG DORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017							
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Niederschlagswasserbeseitigung							
Kostenstellen →	Zelle	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen		
					5380000002 Niederschlags- wasser EUR	Pumpwerke Niederschl.- wasser EUR	Klärwerk Burgdorf EUR
↓ Kosten-/Erlösarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	21.683,00	+1.019,63	22.702,63	567,57	908,11	17.026,96
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	629.416,89	+24.169,46	653.586,35	16.303,11	26.084,97	490.555,29
Personalkosten (1 + 2)	3	651.099,89	+25.189,09	676.288,98	16.870,68	26.993,08	507.582,25
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	77.668,42	+6.024,81	83.693,23	0,00	66,50	81.908,39
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	111.385,11	+308,12	111.693,23	60.392,04	6.214,53	0,00
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	2.235,71	+22,60	2.258,31			2.258,31
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	191.289,24	6.355,53	197.644,77	60.392,04	6.281,03	84.166,70
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	488,45	+5,06	493,51			493,51
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+9.542,29	9.542,29			5.949,01
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+27.284,31	27.284,31		900,38	24.555,88
Abfallbeseitigung	11	165.549,92	±0,00	165.549,92			165.549,92
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.977,10	±0,00	15.977,10	7.988,55		0,00
Haltung von Fahrzeugen	13	31.498,79	+4.758,79	36.257,58	7.976,67	1.885,39	9.970,84
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	8.806,04	+63,53	8.869,57	221,74	443,48	5.765,22
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	15	131.003,46	+2.593,25	133.596,71			133.596,71
Stromkosten	16	0,00	+143.854,33	143.854,33	267,29	10.690,08	106.381,16
Heizkosten	17	0,00	+7.870,99	7.870,99			7.870,99
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	40.347,72	-25.171,01	15.176,71	0,00	376,62	14.661,11
Abwasserabgabe	19	0,00	+57.491,57	57.491,57	16.672,56		22.996,62
Software für Kanalkataster	20	0,00	±0,00	0,00	0,00		
Mitgliedsbeiträge	21	592,00	±0,00	592,00	94,72	35,52	201,28
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter VO	22	0,00	±0,00	0,00			
Bauhofkosten	23	207.427,79	-4.166,54	203.261,25	64.022,86	1.689,10	60.723,21
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+721,90	721,90		11,55	173,91
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	158.089,98	-158.089,98	0,00			
Fäkalschlammabfuhr	26	1.171,91	±0,00	1.171,91			
Sonstige Ausgaben	27	111.691,57	-57.491,57	54.200,00	0,00		
Betriebskosten (8 bis 27)	28	872.644,73	+9.266,92	881.911,65	97.244,39	16.032,12	558.889,37
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	29	4.476,44	±0,00	4.476,44		402,88	2.238,22
sonst. Geschäftsaufwendungen	30	598,20	-598,20	0,00	0,00	0,00	0,00
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	31	114.655,60	+34.649,43	149.305,03	20.649,51	8.259,80	59.977,10
Verwaltungskosten (29 bis 31)	32	119.730,24	+34.051,23	153.781,47	20.649,51	8.662,68	62.215,32
Zwischensumme (3+7+27+31)	33	1.834.764,10	+74.862,77	1.909.626,87	195.156,62	57.968,91	1.212.853,64
Umlage NSW	34				80.565,59	-26.056,08	-54.509,51
Abschreibungen	35	1.009.351,11	+761.139,59	1.770.490,70	779.863,61		
Verzinsung des Anlagekapitals	36	0,00	+510.641,91	510.641,91	115.083,84		
Kapitalkosten (35+36)	37	1.009.351,11	1.271.781,50	2.281.132,61	894.947,45		0,00
Gesamtkosten (32+36)	38	2.844.115,21	+1.346.644,27	4.190.759,48	1.363.113,26	31.912,83	1.158.344,13
Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke					31.912,83		
Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.					156.739,23		
Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					1.551.765,32		
NSW							
Verwaltungsgebühren	39	1.260,00	±0,00	1.260,00	-5.142,50		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	40	3.500.251,70	-30.523,92	3.469.727,78	849.423,50		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Ar	41	24.908,28	±0,00	24.908,28	6.227,07		
Zahlungen für Schadensfälle	42	2.490,97	±0,00	2.490,97		24,91	2.366,42
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	44	437,92	±0,00	437,92	0,00		437,92
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	45	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	46	794.561,52	-0,27	794.561,25	794.561,25		
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	47	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	48	2.560,89	±0,00	2.560,89			
Sonstige Erträge	49	329.934,05	-195.702,88	134.231,17	0,00	0,00	132.737,27
Erlöse (39 bis 49)	50	4.656.405,33	-226.227,07	4.430.178,26	1.645.069,32	24,91	135.541,61
Verrechnung NSW	51				5.934,38	-11,21	-5.923,17
Gesamterlöse (50+51)	52	4.656.405,33	-226.227,07	4.430.178,26	1.651.003,70	13,70	129.618,44
Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.					17.539,09		
Gesamterlöse Einrichtung NSW-Bes.:	54				1.668.556,49		
Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					1.551.765,32		
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	57			+239.418,78	+116.791,17		
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58				NSW		
	59			105,7%	107,5%		

Betriebsabrechnung Niederschlagswasser- beseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der NW-Beseitigung		
1.212.853,64		
-1.576,71	0,13%	abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.211.276,93	100,00%	
-52.932,80	4,37%	abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-1.001.604,90	82,69%	abzgl. Schmutzwasserkostenanteil

156.739,23 12,94% Kostenanteil d. Niederschlagswasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der NW-Beseitigung		
135.541,61	100,00%	
-5.923,17	4,37%	abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-112.079,35	82,69%	abzgl. Schmutzwasseranteil
17.539,09	12,94%	Erlösanteil d. Niederschlagswasserbes.

Ergebnisvorräge lt. Gebührenkalkulation 2017:
aus 2014 0,00
aus 2015 12.419,00

Ergebnis nach Verrechnung 129.210,17

Anhang 2

Stadt Burgdorf

Gebührenkalkulation

**für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser-
beseitigung
für das Jahr 2019**

Stand 31. August 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel I	Globale Beschreibung der Entsorgung 37
Kapitel II	Grundsätze der Kostenermittlung 38
Kapitel III	Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung - 41
Kapitel IV	Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
IV.1	Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten 46
IV.2	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 47
IV.3	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung 48
Errechnete Gebührenhöchstgrenzen	49
Anlagen	50
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse 51
Anlage 2	Ermittlung der dezentralen Anteile der Kläranlage Burgdorf 54
Anlage 3	Kapazitätsuntersuchung für die Klärwerke 55
Anlage 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte 56
Anlage 5	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung 63
Anlage 6	Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen 65
Anlage 7	Ermittlung der Leistungseinheiten 66
Anlage 8	Verzeichnis der Abkürzungen 67

I. Globale Beschreibung der Entsorgung

I.1 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt Burgdorf betreibt zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers eine rechtlich jeweils selbständige Anlage zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Misch- und Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage).

I.2 Kanalnetz

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Kläranlage wird Schmutz- und teilweise Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt.

I.3 Kläranlage

Die Stadt Burgdorf betreibt auf ihrem Stadtgebiet eine Kläranlage.

Die im Einzugsgebiet der Kläranlage befindlichen Anlagen sowie Grundstücke bilden die entsprechenden Einrichtungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

II. Grundsätze der Kostenermittlung

II.1 Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und -bemessung enthalten:

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG),
- die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO),
- die Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt grundsätzlich vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h. zu den Kosten gehören nicht nur die pagatorischen Kosten (auf Zahlungsvorgänge bezogenen tatsächlich entstandenen Kosten), sondern auch die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine ähnliche Regelung enthält auch § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Sowohl das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz als auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung verstehen unter Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten, die zur Ermittlung leistungsgerechter Gebühren und Entgelte von entscheidender Bedeutung sind.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG) soll das veranlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsprinzip).

II.2 Kosten und Erlöse

Wie bereits unter Ziffer II.1 erwähnt, erfolgt die Gebührenkalkulation aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Einnahmearten gedeckt werden.

Das NKAG geht deshalb davon aus, dass bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten ermittelt werden müssen, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen.

Insofern unterscheidet sich die Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, bei der die zu erbringende Dienstleistung kalkuliert wird.

Eine Besonderheit im kommunalen Bereich liegt in der Tatsache, dass die vorhandenen Kostenstellen (Betriebsanlagen) in der Regel sehr kapitalintensiv sind. Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde/Stadt im Rahmen ihrer Satzungshoheit selbst verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer abzunehmen. Da es sich hier um eine sehr unbestimmte Größe (Abwassermenge) handelt, müssen in der Regel große Kapazitäten vorgehalten werden, um mögliche jährliche Spitzenbelastungen abdecken zu können.

Eine Kommune verfügt hier im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen nicht über die Möglichkeit, ihre Leistung auf einen überschaubaren und somit auch kalkulierbaren Benutzerkreis zu beschränken.

Die Gebührenkalkulation entspricht in gewisser Weise einer sog. Divisionskalkulation. D.h. in dieser werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingten Kosten durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten dividiert.

Im kommunalen Bereich bedeutet die Summe der Leistungseinheiten die entsorgten Kubikmeter an Abwasser.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass dem Gebührenpflichtigen nur die Kosten auferlegt werden dürfen, die für die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) entstehen. D.h. diejenigen Kosten, welche für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze anfallen, sind bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Diese Kosten müßten nun theoretisch den Straßenbaulastträgern auferlegt werden. Da jedoch in vielen Fällen die Gemeinde/Stadt selbst Straßenbaulastträger ist, kommt eine Gebührenerhebung auf Grund Identität von Schuldner und Gläubiger nicht in Frage.

Somit ist der in der Gebührenkalkulation abzusetzende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen in der Regel durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

Ferner hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Urteil vom 24.09.2013 (AZ 9 LB 22/11; 8 A 69/07) u.a. festgestellt: „Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr muss kostenmindernd berücksichtigt werden, dass in größerem Umfang auch Grundwasser in die Niederschlagswasserkanäle eingeleitet wird.“ Da bei der Stadt Burgdorf kein Grundwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, muss somit dieser Umstand nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

III. Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -

III.1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt, wie bereits unter Kapitel I beschrieben, eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt Burgdorf stellt für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers die entsprechenden Kanäle sowie die entsprechenden Anlagen zur Reinigung des Abwassers (Kläranlage) zur Verfügung.

III.2 Erläuterung zur Durchführung der Gebührenkalkulation

Im Nachfolgenden soll unter dieser Berichtsziffer auf verschiedene Punkte der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eingegangen werden, die der Erwähnung und Erläuterung bedürfen.

Die Kläranlage der Stadt Burgdorf nimmt Schmutz- und Mischwasser auf, d.h. es wird auch Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt. In der vorliegenden Kalkulation mussten deshalb die laufenden und kalkulatorischen Kosten des Kanalnetzes und der Kläranlage in Anteile für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sowie den Straßenentwässerungsanteil aufgeteilt werden.

Eine Überkapazität der Kläranlage lag nicht vor.

Nach § 5 NKAG gehören zu den durch Gebühren zu deckenden Kosten der öffentlichen Einrichtungen unter anderem auch Abschreibungen. Während bei der Verzinsung des Anlagenkapitals ausdrücklich bestimmt ist, dass Beiträge und Zuschüsse außer Betracht bleiben, fehlt ein entsprechender Hinweis bei der Abschreibung.

Daraus ist zu folgern, dass die Abschreibung aus den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die bindende Verpflichtung, gleichmäßig (linear) über die Nutzungsdauer (Jahre) abzuschreiben. Die Nutzungsdauer kann sowohl nach der Zeitdauer als auch nach dem Umfang der Beanspruchung ermittelt werden.

Es kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) abgeschrieben werden. Da in der Kostenrechnung überwiegend das Ziel der substantiellen Kapitalerhaltung verfolgt wird, können Abschreibungen auch vom Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt werden. In diesem Falle werden den Benutzern Abschreibungen berechnet, die der Wertminderung des im Jahre der Gebührenveranlagung von der Gemeinde bereitgestellten Anlagevermögens entsprechen.

Das OVG Lüneburg bestätigte in seinem Urteil vom 04.11.2002, dass eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten möglich ist. Die Stadt Burgdorf hat sich für diese Abschreibungsart entschieden. In dieser Kalkulation wurde diese Entscheidung berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind Erfahrungswerte über die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ziel der Verzinsung des Anlagekapitals ist es, dass der Gemeinde/Stadt die Zinsen für das von ihr in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Kapital zufließen. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Einrichtung mit Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist.

Die kalkulatorischen Zinsen stellen lediglich Kosten für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals dar. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Kapitalanteil außer Ansatz.

Nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Der Zinssatz ist als angemessen anzusehen, wenn seine Höhe marktüblich ist. Er ist es dann, wenn der am freien Kapitalmarkt für entsprechende langfristige Anlagen erzielte durchschnittliche Zinssatz erreicht wird. Zu beachten ist jedoch, dass die kalkulatorischen Zinsen immer nur auf den Restbuchwert des angesetzten Anlagekapitals berechnet werden dürfen.

Somit ist auch eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen aus Wiederbeschaffungszeitwerten nicht mit dem NKAG vereinbar.

Verzinst kann also nur der Teil des Anlagevermögens werden, der noch im Anlagekapital gebunden ist und daher noch nicht abgeschrieben ist. Hierbei wird der Ansatz eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 2,58 % als angemessen erachtet.

III.3 Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht überschreiten. Das in dieser Vorschrift (u.a.) enthaltene Kostendeckungsgebot ist im Verhältnis zwischen Bürger und Kommune in der Regel rechtlich bedeutungslos, weil eine Nichtbeachtung der Verpflichtung zur vollständigen Kostendeckung ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der Gebührensatzung bleibt und allenfalls Maßnahmen der Kommunalaufsicht auslösen kann. Rechtserhebliche Bedeutung hat § 5 Abs. 1, Satz 2 NKAG aber insofern, als diese Vorschrift die Gebührenbemessung zusätzlich dem Kostenüberschreitungsverbot unterstellt. Dieses Prinzip stellt als "Verwaltungsmaxime" nur Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Danach sind die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu veranschlagen, dass das innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode auf der Grundlage der satzungsgemäßen Maßstabseinheiten zu erwartende Gebührenaufkommen die für diesen Zeitraum zu erwartenden und nach § 5 Abs. 2 NKAG ansatzfähigen Kosten der Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.09.1980 - 3 C 2/79 - KStZ 1981, 193, 195). Stellt sich am Ende der Rechnungsperiode -trotz gewissenhafter Veranschlagung- eine unbeabsichtigte Kostenüberdeckung heraus (etwa weil - im Zeitpunkt der Gebührensatzfestsetzung unvorhersehbar - die tatsächlichen Kosten niedriger sind bzw. das tatsächliche Gebührenaufkommen höher ausgefallen ist), führt eine solche Überschreitung nicht zur Ungültigkeit des Gebührensatzes. Im Falle einer in diesem Sinne nicht geplanten Über- oder auch Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Im Urteil vom 24.01.1990 (9 L 43/89) hat das Gericht als noch zulässige Kalkulationsperiode einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren angesehen. Den Ausgleich eines vor mehr als 5 Jahren entstandenen Fehlbetrages im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation hat das Gericht nicht mehr mit dem Kostenüberschreitungsverbot und dem Äquivalenzprinzip vereinbar gehalten. Die von der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke ist nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit dahingehend geschlossen worden, dass den Kommunen in Niedersachsen ab 01.01.1992 gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden ist, der Gebührenkalkulation einen Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zu Grunde zu legen (vgl. § 5 Abs. 2, Satz 2 NKAG). Innerhalb der nächsten, nach ihrer Feststellung folgenden, 3 Jahre sind auch Überschüsse aus der abgelaufenen Kalkulationsperiode auszugleichen. Daraus folgt, dass nach Ablauf des jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten gewählten Kalkulationszeitraums im Wege der Nachkalkulation festzustellen ist, inwieweit die tatsächlich entstandenen von den ursprünglich kalkulierten gebührenfähigen

Kosten abweichen, damit die danach festgestellten Kostenüber- oder -unterdeckungen im Rahmen der nächsten 3 Jahre bzw. der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Dabei obliegt es dem kommunalen Ermessen, zu bestimmen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Beträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre bzw. der gewählten (mehrjährigen) Kalkulationsperiode jeweils ein Ausgleich des Ergebnisses des abgelaufenen Kalkulationszeitraums erfolgen soll.

Mit § 5 Abs. 2, Satz 3 NKAG hat der Landesgesetzgeber von Niedersachsen zugelassen, dass auch bei ein- oder zweijähriger Gebührenkalkulation für den Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen ein Zeitraum bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Durch die Änderung des NKAG vom 20.04.2017 ist nun jetzt möglich, die erzielten Kostenunter- oder -überdeckungen innerhalb der nächsten, auf ihre Feststellung folgenden, drei Jahre auszugleichen.

Rechnerischer Teil der Kalkulation

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Burgdorf zusammengestellt, um den auf die Leistungseinheiten zu verteilenden gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln.

Bezeichnung	Gesamtbetrag der gebührenfähigen SW-Kosten 2019 EUR	Gesamtbetrag der gebührenfähigen NW-Kosten 2019 EUR
laufende Kosten (vgl. Anl. 1)		
Kanalnetz und Pumpwerke	458.688	292.590
Klärwerk	1.252.629	262.221
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	- 91.902	- 20.598
kalkulatorische Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anl .4)		
Kanalnetz	530.651	564.730
Hausanschlüsse	67.551	54.277
Klärwerk	328.851	68.930
kalkulatorische Verzinsung (vgl. Anl. 5)	155.062	156.269
Zwischensumme	2.701.530	1.378.419
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	- 134.721	- 77.090
Deckungsbedarf	2.566.809	1.301.329

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.2 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.566.809</u>	=	1,86 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.380.000 m ³		

Schmutzwassergebühr	=	1,86 €/m³
unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre		

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.701.530</u>	=	1,95 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.380.000 m ³		

Schmutzwassergebühr	=	1,95 €/m³
----------------------------	----------	-----------------------------

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.3 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 1.301.329</u>	=	0,57 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		2.283.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,57 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 1.378.419</u>	=	0,60 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		2.283.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,60 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Schmutzwassergebühr	1,95 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,60 €/m²

Anlagen

Anlage 1: Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

Anlage 2: Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Anlage 3: Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen

Anlage 5: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Anlage 6: Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Anlage 7: Ermittlung der Leistungseinheiten

Anlage 8: Verzeichnis der Abkürzungen

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2019	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Nieder.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	644.800	16.120	16.120	103.168	25.792	483.600
bauliche Unterhaltung Kläranlage	90.000					90.000
Unterhaltung Kanalnetz und HA	105.000	54.600	50.400			
Unterhaltung / Wartung BHKW	0					0
Erwerb geringwertiger Vermögens- gegenstände bis 150 €	3.800					3.800
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000			2.250		750
Abfallbeseitigung	230.000					230.000
Bewirtschaftungskosten	18.000	9.360	8.640			
Haltung von Fahrzeugen	41.000	9.430	9.020	9.143	2.132	11.275
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.600	315	315	3.150	630	8.190
Verbrauchs- und Betriebsmittel	150.000					150.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	284.800			42.720	8.544	233.536
Voruntersuchung Kanalbau	3.500					3.500
Beratung Abwasserbeseitigung	25.000	25.000				
Reinigung der Regenabläufe	52.000		52.000			
Abwasserabgabe	65.500	20.305	18.995			26.200
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	5.500			2.255	495	2.750
Mitgliedsbeiträge	700	119	112	189	42	238
Erstattungen ab LKH-Indirekteinleiter	0	0				
SW-Abrechnung Stadtwerke Burgdorf	0	0				
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Personalkosten	118.900	20.651	18.774	31.915	7.509	40.051
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	204.900	70.691	65.568	5.942	1.229	61.470
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen Gebäudewirtschaft	209.100			31.365	6.273	171.462
Zwischensumme/Übertrag	2.268.100	226.591	239.944	232.097	52.646	1.516.822

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2019	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	2.268.100	226.591	239.944	232.097	52.646	1.516.822
abzgl. allgem. dezentraler Anteil 0,13% vgl. Anlage 2	-1.972					-1.972
Zwischensummen	2.266.128	226.591	239.944	232.097	52.646	1.514.850
<u>Aufteilung der Kosten *)</u>						
Schmutzwasserkostenanteil						82,69%
						1.252.629
Niederschlagswasserkostenanteil der Grundstücke						17,31%
						262.221
Summen		226.591	239.944	232.097	52.646	

Summe Schmutzwasser	458.688	226.591		232.097		
Summe Niederschlagswasser	292.590		239.944		52.646	

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

II. Laufende Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2019	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren Kanalspülwagen u. Entgelte f. sonst. Arbeiten	9.000					9.000
Zahlungen für Schadensfälle	500			20	5	475
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	95	95	5	1	4
Erstattungen v. Gemeinden /GV	0	0	0			0
Erstattungen v. verbundenen Unternehmen etc.	0	0	0	0		0
Säumniszuschläge	100	52	48			
Erstattungen v. priv. Untern.	0	0	0			0
Erstattungen v. übr. Bereichen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	6.500	1.495	1.430	1.450	338	1.787
Aktivierete Eigenleistungen	48.000	225	225	1.440	360	45.750
Einnahmen BHKW	45.000					45.000
innere Verr. dezentrale Abwasserbeseitigung	1.600					1.600
Summen	110.900	1.867	1.798	2.915	704	103.616
<u>Aufteilung der Erlöse *)</u>						
						82,69%
Schmutzwasseranteil						85.680
						17,31%
Niederschlagswasseranteil						17.936
<u>zuzüglich</u>						
Verwaltungsgebühren	1.500	1.350	150			
Entgelte für Kanalreinigungswagen	0	0	0			
Stundungszinsen u.a.	100	90	10			
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0			
Summen	112.500	3.307	1.958	2.915	704	

Summe Schmutzwasser	91.902	3.307		2.915		85.680
Summe Niederschlagswasser	20.598		1.958		704	17.936

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Hauskläranlagen

Bei **Hauskläranlagen** ergibt sich eine Fäkalschlammmenge von rd. 160 m³/Jahr

Probemessungen an dezentralem Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen ergaben folgenden durchschnittlichen Verschmutzungsgrad:

$$\begin{aligned} 5.000 \text{ mg BSB}_5/\text{l} &= 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 \\ 60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag} &= 1 \text{ Einwohnerggleichwert (EW)} \end{aligned}$$

Die Schmutzfracht auf das Jahr bezogen:

$$160,0 \text{ m}^3/\text{Jahr} * 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 = 800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}$$

Die Schmutzfracht auf den Tag bezogen:

$$800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}/365 \text{ Tage} = \boxed{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}$$

Auf Einwohnerggleichwerte (EW) umgerechnet:

$$\frac{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}{60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}} = \mathbf{36 \text{ EW}}$$

36 EW (Einwohnerggleichwerte) werden der Kläranlage aus Hauskläranlagen zugeführt.

Ein allgemeiner dezentraler Anteil für **36 EW** = **0,13%**
wird von den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage abgesetzt.

Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil vom 08.08.1990 (9 L 182/89), müssen Kläranlagen dahingehend untersucht werden, inwieweit die vorhandene Kapazität der Anlage zur Reinigung der Abwässer der derzeit angeschlossenen Grundstücke erforderlich ist.

Ergibt sich hierbei, dass die Kläranlage größer dimensioniert ist als derzeit erforderlich, muss eine Bereinigung der Abschreibungen, Restbuchwerte und Zuschüsse um den Anteil der Überkapazität vorgenommen werden.

Entsprechend dem oben angeführten Urteil des OVG Lüneburg wird für außergewöhnliche Einleitungen ein Spielraum von 20 % der Gesamtkapazität der Kläranlage angesetzt.

	Kläranlage Burgdorf EW
derzeitige Gesamtkapazität	35.000
abzüglich 20 % für außergewöhnliche Belastungen	- 7.000
verbleiben	28.000
derzeit zentral angeschlossen	31.000
derzeit dezentral angeschlossen (vgl. Anlage 2)	36
derzeitige Auslastung	31.036
Reservekapazität	-

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Klärwerk	Restbuchwert [*] 31.12.2018 EUR	Zugänge [*] 2019	AfA gesamt [*] 2019 EUR	Anteil		AfA-Anteil		Restbuchwert [*] 31.12.2019 EUR	RBW-Anteil	
				SW %	NW %	SW 2019 EUR	NW 2019 EUR		SW 2019 EUR	NW 2019 EUR
Burgdorf										
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	5.291.658	153.000	336.418	82,69%	17,31%	278.184	58.234	5.108.241	4.224.004	884.237
Zwischensumme	5.291.658	153.000	336.418			278.184	58.234	5.108.241	4.224.004	884.237
<u>zuzüglich:</u>										
bewegl.Verm., Fahrzeuge	36.380	36.500	12.810	82,69%	17,31%	10.593	2.217	60.070	49.672	10.398
Zwischensumme	5.328.038	189.500	349.228			288.777	60.451	5.168.311	4.273.676	894.635
abzüglich: allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)			-375			-375		-5.556	-5.556	
Summen			348.853			288.402	60.451	5.162.755	4.268.120	894.635

^{*}) Hochrechnung

Eine Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Anhang 2

- 56 -

Anlage 4

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung Kanalisation	Restbuchwert 31.12.2018 EUR	Abschreibung		Restbuchwert 31.12.2019 EUR
		aus Herstellungskosten		
		2019 EUR		
1. Mischwasser				
1.1 MW-Kanäle	6.949.043	277.766		7.236.277
1.2 RÜB Burgdorf	10.226	0		10.226
1.3 PW Heutrift	3.722	88		3.634
1.4 PW Am Walde	49.961	2.908		47.053
1.5 PW An der Masch	1.047	0		1.046
1.6 MW-Becken Brück.damm	1.558.911	48.666		1.510.245
Zwischensumme MW	8.572.910	329.428		8.808.481 ¹⁾
Aufteilung der Mischwasserkosten *):				
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	112.006		2.994.883
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	66%	217.422		5.813.598
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.				
1.6 PW Weidendamm**)	47.105	1.844		45.261
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:				
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	1.254		30.777
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	32%	590		14.484
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser				
2. Schmutzwasser				
2.1 SW-Kanäle	5.050.705	200.330		4.850.375
2.2 Pumpwerke	119.653	20.730		318.923
zuzüglich Anteil aus MW		113.260		3.025.660
Summe Schmutzwasser		334.320		8.194.958 ¹⁾

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2018 EUR	Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2019
		aus Herstellungskosten 2019 EUR	
<u>Kanalisation</u>			
3. Niederschlagswasser			
3.1 NW-Kanäle ohne GA	3.508.847	124.113	3.384.734
3.2 PW Maschdamm	248	0	248
3.3 PW Hochstraße	23	0	23
3.4 PW Bahnhofstunnel	25	0	25
3.5 Regenrückhaltebecken	82.363	5.062	77.301
Zwischensumme NW		129.175	3.462.331 ¹⁾
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		218.012	5.828.082
Summe Niederschlagswasser		347.187	9.290.413

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuch- wert 31.12.2018 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2019 EUR	Restbuch- wert 31.12.2019 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2019	1.479.946	70.430	1.449.516
Summe	1.479.946	70.430	1.449.516 ¹⁾
Aufteilung der GA-Kosten ²⁾:			
Anteil Schmutzwasser	32,6%	22.960	472.542
Anteil Niederschlagswasser	22,6%	15.917	327.591
Anteil Mischwasser	44,8%	31.553	649.383
<u>davon für</u> ³⁾			
Schmutzwasser	51,0%	16.092	331.185
Niederschlagswasser	49,0%	15.461	318.198

<u>Zusammenfassung:</u>		
Schmutzwasseranteil	39.052	803.727
Niederschlagswasseranteil	31.378	645.789

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

²⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten zum 31.12.2019.

³⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994.

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

<u>Klärwerk</u>	AfA gesamt 2019 EUR	Anteil		AfA-Anteil	
		SW %	NW %	SW 2019 EUR	NW 2019 EUR
<u>Burgdorf</u>					
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	385.047	82,69%	17,31%	318.395	66.652
Zwischensumme	385.047			318.395	66.652
<u>zuzüglich:</u>					
bewegl.Verm., Fahrzeuge	13.162			10.884	2.278
Zwischensumme	398.209			329.279	68.930
abzüglich:					
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)	-428			-428	0
Summe	397.781			328.851	68.930

Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung Kanalisation		Abschreibung 2019 aus Wiederbeschaffungszeitwerten EUR
1. Mischwasser		
1.1 Mischwasserkanäle ohne GA		495.141
1.2 RÜB Burgdorf		0
1.3 PW Heutrift		81
1.4 PW Am Walde		3.026
1.5 PW An der Masch		0
1.6 MW-Becken Brückendamm		61.111
Zwischensumme MW		559.359
Aufteilung der Mischwasserkosten *):		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	190.182
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	66%	369.177
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.		
1.6 PW Weidendamm**)		2.144
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	1.458
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	32%	686
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser		
2. Schmutzwasser		
2.1 Schmutzwasserkanäle ohne GA		314.308
2.2 Pumpwerke		24.703
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		191.640
Summe Schmutzwasser		530.651
3. Niederschlagswasser		
3.1 Niederschlagswasserkanäle ohne GA		188.779
3.2 PW Maschdamm		0
3.3 PW Hochstraße		0
3.4 PW Bahnhofstunnel		0
3.5 Regenrückhaltebecken		6.088
Zwischensumme NW		194.867
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		369.863
Summe Niederschlagswasser		564.730

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung		Abschreibung
		aus Wiederbeschaffungszeitwerten
		2019
		EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>		
Hochrechnung zum 31.12.2019		121.828
Summe		121.828
Aufteilung der GA-Kosten ¹⁾:		
Anteil Schmutzwasser	32,6%	39.716
Anteil Niederschlagswasser	22,6%	27.533
Anteil Mischwasser	44,8%	54.579
<u>davon für</u> ²⁾		
Schmutzwasser	51,0%	27.835
Niederschlagswasser	49,0%	26.744

Zusammenfassung:

Schmutzwasseranteil	67.551
Niederschlagswasseranteil	54.277

¹⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten der Kanäle zum 31.12.2019.

²⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994.

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

1. Ermittlung des Abzugskapitals

Zuwendungen Dritter für die Abwasserbeseitigung	Jahr	Kanalnetz/Pumpwerke			Klärwerk Burgdorf EUR	Gesamt EUR
		Schmutz- wasser EUR	Misch- wasser EUR	Niedersch.- wasser EUR		
Kläranlage Burgdorf	1949				83.920	83.920
Ehlershausen (DL/PW)	1979	14.316				14.316
Ehlershausen (DL/PW)	1980	16.770				16.770
		15.838				15.838
Ehlershausen (DL/PW)	1981	170.771				170.771
Ehlershausen (DL/PW)	1982	140.605				140.605
Beinhorn	1983	52.970				52.970
Beinhorn	1987	24.593				24.593
Marktstraße	1989			17.563		17.563
Sorgensen		41.415				41.415
Umbau Kläranlage (Phosp.)	1990				51.129	51.129
Weferlingsen		309.689				309.689
Sorgensen		12.271				12.271
Alte Bundesstraße		15.569				15.569
Weferlingsen	1991	58.441				58.441
Rotdornstraße/Hirtenweg		26.229				26.229
Umbau Kläranlage (3. Reinigungsst.)	1992				127.823	127.823
Alt-Ahrbeck		34.768				34.768
Alt-Ahrbeck	1993	13.754				13.754
Klein-Schillerslage		58.492				58.492
SW	1995	204.517				204.517
RW-Kanal Ortsdurchfahrt Heeßel	2015			14.600		14.600
MW-Kanal Vor dem Celler Tor.	2016		1.770			1.770
RW-Kanal Ortsdurchfahrt Heeßel	2016			31.849		31.849
Summen		1.211.009	1.770	64.012	262.873	1.539.663

Anteil Kläranlage:		262.873
abzüglich allg. dezent. Anteil	0,13%	<u>-342</u>
		262.531
Schmutzwasser	82,69%	217.087
Niederschlagswasser	17,31%	45.444

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Bezeichnung	Schmutzwasseranteil		NW-Anteil
	Kläranlage EUR	SW-Kanäle EUR	EUR
<u>Restbuchwerte</u> (s. Anlage 4):			
Kläranlage	4.268.120		894.635
Kanalisation/Pumpwerke		8.194.958	9.290.413
Grundstücksanschlüsse		803.727	645.789
<u>abzüglich</u>			
Zuschüsse		-1.211.009	-64.012
Anteil Kläranlage (s. Anlage 5)	-217.087		-45.444
Nettoaufwand	4.051.033	7.787.676	10.721.380
abzüglich Überkapazität (s. Anlage 3)	0		
bereinigter Aufwand	4.051.033	7.787.676	10.721.380
Zwischensumme	11.838.709		10.721.380
<u>abzüglich</u>			
<u>Beiträge:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2019		-5.150.556	-4.664.450
<u>Kostenerstattungen:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2019		-677.992	0
zu verzinsendes Kapital		6.010.161	6.056.930
kalkulatorischer Zinssatz		2,58%	2,58%
kalkulatorische Verzinsung		155.062	156.269

Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019.

Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. unterdeckungen

Um die jeweiligen Gebührenhöchstgrenzen zu errechnen, sind Unterdeckungen im Kalkulationsjahr anzusetzen und Überdeckungen so weit wie möglich auf das Kalkulationsjahr und die Folgejahre zu verteilen (siehe III.3 der Kalkulation).

Der Abwasserbereich der Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahren folgende Ergebnisse erzielt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
Jahr	Betrag EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2014	+ 25.649					
2015	+ 123.054	-30.504	-92.550			
2016	+ 225.491		-68.091	-78.700	-78.700	
2017	+ 165.741			-56.021	-54.860	-54.860
		-30.504	-160.641	-134.721	-133.560	-54.860

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten				
Jahr	Betrag EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
2014	- 819					
2015	+ 12.419	-12.419				
2016	+ 44.465		-4.465	-20.000	-20.000	
2017	+ 129.210			-57.090	-36.060	-36.060
		-12.419	-4.465	-77.090	-56.060	-36.060

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

Ermittlung der Leistungseinheiten

I. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebührenobergrenze errechnet sich durch Division des umlagefähigen Aufwands durch die maßgeblichen Leistungseinheiten. Als Leistungseinheiten für die Berechnung der Gebührenobergrenze werden die Frischwassermengen zu Grunde gelegt. Entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.1991, 9 L 61/89 ist der Einwohnergleichwert als Maßstab für die Bemessung der Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ungeeignet.

Leistungseinheiten

Abwassermenge 2019 (Schätzung)	1.380.000 m³
---------------------------------------	--------------------------------

II. Niederschlagswasserbeseitigung

bebaute und befestigte Grundfläche	2.283.000 m²
---	--------------------------------

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschoßflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz